

§ 3 VO-ID212328 (Brandenburg) — Schutzzweck

Verordnung über den Schutzwald „Wacholderhänge Lossow“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Schutzzweck des Schutzwaldes, der einen

wärmebegünstigten Südhang am Rand der Lebuser Moränenplatte umfasst, ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines durch historische Nutzungsformen entstandenen Wald- und Heidebiotopkomplexes aus Kiefernwäldern trockenwarmer Standorte mit im Unterstand flächig vorkommenden Gebüsch des Gemeinen Wacholders (*Juniperus communis*);

die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten der trockenwarmen Wälder, Heiden und Magerrasen mäßig saurer bis basenreicher Standorte; die Wiederherstellung und Entwicklung eines edellaubholzreichen Hangmischwaldes mit einer standortgemäßen gebietsheimischen Bestockung und naturnahen Waldstruktur im Bereich einer Geländeerinne.

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung

und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wacholderhänge Lossow“ mit der Gebietsnummer DE 3752-302 (§ 2a Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes) mit seinem Vorkommen von „Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen“ als Biotop von gemeinschaftlichem Interesse („natürlicher Lebensraumtyp“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG).

Zitiervorschlag: § 3 VO-ID212328 (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID212328/3>